

# Die Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 22. Juni 2021 zur Testpflicht im Überblick

Zur Erklärung: Das Zeichen »+« steht für »Testpflicht besteht«. Das Zeichen »-« bedeutet »Testpflicht besteht nicht«. Ein graues, leeres Tabellenfeld sagt aus, dass die entsprechende Dienstleistung bzw. das entsprechende Angebot bei der Inzidenzstufe nicht zulässig sind.

Regelung	7-Tage-Inzidenz unter 100	7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage Inzidenz unter 35	7-Tage-Inzidenz unter 10
<b>Großveranstaltung mit bis zu 5.000 Besucherinnen und Besuchern</b> § 7 II		+	+	+
<b>Großveranstaltung mit mehr als 5.000 und bis zu 25.000 Besucherinnen und Besuchern</b> § 7 III			+	+
<b>ab 26. Juli: Testung von Beschäftigten nach Urlaubsrückkehr</b> § 9 Ia	+	+	+	+
<b>Ladengeschäfte (außer Grundversorgung und Baumärkte)</b> § 10	+	+	-	-
<b>Körpernahe Dienstleistungen</b> § 11	+	+	-	-
<b>Gastronomie unter freiem Himmel</b> § 12	+, wenn mehr als ein Hausstand am Tisch	+, wenn mehr als ein Hausstand am Tisch	-	-
<b>Gastronomie im Innenbereich</b> § 12		+, wenn mehr als ein Hausstand am Tisch	-	-
<b>Beherbergung</b> § 13	+	+	-	-
<b>Tagungen, Kongresse, Messen im Innenbereich</b> § 14	+	+	+, entfällt für Messen, wenn ein genehmigtes Hygienekonzept vorliegt	-
<b>Tagungen, Kongresse, Messen im Außenbereich</b> § 14	+	+	-	-

Regelung	7-Tage-Inzidenz unter 100	7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage Inzidenz unter 35	7-Tage-Inzidenz unter 10
<b>Öffentliche Festivitäten</b> § 15			-	-
<b>Kirchen, Religionsgemeinschaften</b> § 16	-	-	-	-
<b>Eheschließungen, Beerdigungen</b> § 16	+, wenn mehr als 10 Personen	+, wenn mehr als 10 Personen	-	-
<b>Kulturstätten innen</b> § 18	+	+	+, entfällt, wenn der Mindestabstand eingehalten wird	-
<b>Kulturstätten außen</b> § 18	+	+	+, entfällt, wenn der Mindestabstand eingehalten wird	-
<b>Sport, Fitnessstudios</b> § 19 Weitere Infos auf den Seiten des Landesportbunds Sachsen: <a href="http://www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/">www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/</a>	+	+	-	-
<b>Sportveranstaltungen</b> § 19 a Weitere Infos auf den Seiten des Landesportbunds Sachsen: <a href="http://www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/">www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/</a>	+	+	+, wenn Mindestabstand unterschritten wird	-
<b>Bäder, Saunen im Innenbereich</b> § 20	+	+	+, nur in Dampfbädern und Dampfsaunen	-
<b>Bäder, Freibäder, Saunen im Außenbereich</b> § 20	+	+, entfällt für Minderjährige in Freibädern	-	-
<b>Botanische + zoologische Gärten, Tierparks, Stadt-, Gäste- und Naturführungen im Außenbereich</b> § 21	+	+	-	-

Regelung	7-Tage-Inzidenz unter 100	7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage Inzidenz unter 35	7-Tage-Inzidenz unter 10
Botanische + zoologische Gärten, Tierparks im Innenbereich § 21	+	+	-	-
Stadt-, Gäste- und Naturführungen im Innenbereich § 21		+	-	-
Freizeitparks, Vergnügungsparks (Freizeiteinrichtungen) § 22	+	+	+, wenn Mindestabstand unterschritten wird	-
Zirkusse (Freizeiteinrichtungen) § 22		+	+, wenn Mindestabstand unterschritten wird	-
Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr (Freizeiteinrichtungen) § 22	+	+	+, wenn Mindestabstand unterschritten wird	-
Touristische Bahn- und Busverkehre, Flusskreuzfahrten (Freizeiteinrichtungen) § 22	+	+	+, wenn Mindestabstand unterschritten wird	-
Diskotheken, Clubs, Musikklubs (Freizeiteinrichtungen) § 22			+	+
Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen (Freizeiteinrichtungen) § 22		+	+, wenn Mindestabstand unterschritten wird	-
Sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten innen (Freizeiteinrichtungen) § 22		+	-	-
Sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten unter freiem Himmel (Freizeiteinrichtungen) § 22	-	-	-	-

<b>Regelung</b>	<b>7-Tage-Inzidenz unter 100</b>	<b>7-Tage-Inzidenz unter 50</b>	<b>7-Tage Inzidenz unter 35</b>	<b>7-Tage-Inzidenz unter 10</b>
<b>Prostitutionsstätten, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlungen, Prostitutionsfahrzeuge (Freizeiteinrichtungen) § 22</b>			+	+
<b>Angebote der Kinder-Familien- und Jugenderholung § 24</b>	+	+	-	-
<b>Integrationskurse § 25</b>	+, zweimal wöchentlich	+, zweimal wöchentlich	-	-
<b>Hochschulen, Berufsakademie Sachsen § 26</b>	regelt die Einrichtung	regelt die Einrichtung	-	-
<b>Aus-, Fort- und Weiterbildung, Volkshochschulen § 27</b>	+, zweimal wöchentlich	+, zweimal wöchentlich	-	-
<b>Kunst-, Musik- und Tanzschulen § 28</b>	+	+	-	-
<b>Besucher in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens § 29</b>	+	+	+	+
<b>Saisonarbeitskräfte § 30</b>	+	+	+	+